

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/014/26

öffentlich

Beschluss des Ratgebers "Präsentieren & Werben im Welterbe Quedlinburg" als Arbeitshilfe

Erstellungsdatum: 24.02.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

26.03.2026	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
09.04.2026	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
16.04.2026	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt den Ratgeber „Präsentieren & Werben im Welterbe Quedlinburg“ gemäß Anlage 1.

Erarbeitet durch:	Dombrowski, Sophia	03.03.2026	gez. Dombrowski
Erforderliche Mitzeichnungen:	2 Recht, Ordnung, Kommunales 2.3 Straßenverkehr, Sondernutzung 3.1 Bauverwaltung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung	5.3.26	gez. M. Busch
		04/03/2026	gez. Mathe
		03.03.26	gez. Dumke-Fischer
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	03.03.2026	gez. S. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	5.3.26

Sachverhalt:

Der hier vorliegende Ratgeber wurde zuvor als Grundsatzbeschluss am 12.06.2025 im Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschlossen. Die vorberatenden Gremien waren der WVl und der BauQ. Am Ratgeber wurden folgend redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Das Welterbegebiet besticht durch seinen einzigartigen Charakter aus historischen Gebäuden, engen Gassen und stimmungsvollen Straßenräumen. Um diesen Charme zu erhalten und die Wahrnehmbarkeit des Welterbes zu stärken, werden in der Sondernutzungssatzung und der Gestaltungssatzung die Art und Menge geregelt, die an Stadtmöbeln von gewerblicher und privater Seite auf den Fußwegen und Plätzen ausgestellt werden kann. Mit Hilfe dieser Rechtsgrundlagen soll die Welterbestadt in einem geschützten Rahmen belebt und gelebt werden. Hierin soll ein rücksichtsvolles und behutsames Vorgehen aufgezeigt werden, in dem stringent, aber mit fairer Abwägung über das Für und Wider der Gestaltung des öffentlichen Außenraumes entschieden wird.

Der hier vorliegende Ratgeber stellt eine Arbeitshilfe dar. Die bindenden Vorgaben sind als Rechtsgrundlagen in der Gestaltungssatzung und der Sondernutzungssatzung festgelegt. Die Arbeitshilfe hingegen dient der Entscheidungsfindung für Antragsteller und für die bearbeitenden Personen in der Verwaltung. Das Antragsverfahren soll hierdurch vereinfacht und beschleunigt werden. Der Ratgeber stellt die Unterschiede zwischen zulässigen und unzulässigen Vorhaben klar und eindeutig dar und konkretisiert so den Ermessenspielraum durch die bebilderte Darstellung.

Der Ratgeber befasst sich in zwei Kapiteln mit Belangen der Gestaltungssatzung, die weiteren Kapitel umfassen Belange der Sondernutzungssatzung.

Anlagen:

Anlage 1 - "Präsentieren & Werben im Welterbe" Ratgeber für Gewerbetreibende und Anwohner